

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/012/2015)

## **über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 08.12.2015, 16:45 - 18:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 17:15 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 16:00 Uhr
- 1.1. Ortsbesichtigung Heckenweg
13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung 47/015/2015  
Kenntnisnahme  
**-Protokollvermerk-**
- 13.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.10.2015 63/072/2015  
Kenntnisnahme  
**-Protokollvermerk-**
- 13.3. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA vom 20.10.2015; hier: Straßenschadensbeseitigung Drausnickstraße 66/099/2015  
Kenntnisnahme
- 13.4. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/052/2015  
Kenntnisnahme
14. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 14.1. Erweiterung eines Bürogebäudes; Heckenweg 25; Fl.-Nr. 1066/19; Az.: 2015-220-VV 63/066/2015/1  
Beschluss  
**-Protokollvermerk-**

15. Amt für Gebäudemanagement
- 15.1. Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 - 2016 242/119/2015  
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /  
5.5.3 Beschluss
- Tischaufilage-**
16. Tiefbauamt
- 16.1. DA Bau 5.5.3 Beschlussvorlage - Entwurfsplanung 66/096/2015  
Kreuzungsumbau Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße Beschluss
- 16.2. DA Bau 5.5.3 Prüfung von Betonausleger der Straßenbeleuchtung 66/097/2015  
Beschluss
17. Stadtmodell Erlangen - Erweiterung PET/003/2015  
Beschluss
18. Bewertungstabelle zur Beurteilung von Bauvorhaben VI/050/2015  
Beschluss
19. Anfragen

## TOP 1

Ortsbesichtigung ab 16:00 Uhr

## TOP 1.1

Ortsbesichtigung Heckenweg

## TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 13.1

47/015/2015

**Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung**

### Sachbericht:

#### **1. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?**

**Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung**

Die öffentliche Wahrnehmung der Kulturgebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen ist aus Sicht von Ref. IV sowie der betreffenden Dienststellen innerhalb des Referats für die Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für Gäste und Touristen unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Grundsätzlich soll es Ziel sein, als Bürger/in wie nicht Ortskundige/r Gebäude mit kulturellen Nutzungen als solche gleich erkennen zu können und nach Möglichkeit am Gebäude direkt oder in unmittelbarer Nähe über die darin befindlichen Nutzungen, Angebote, Öffnungszeiten informiert zu werden. Es wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen die Meinung vertreten, dass es durchaus möglich ist, durch geeignete Maßnahmen die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Gebäude zu verbessern. Die gebäudenutzenden Ämter innerhalb von Ref. IV betonen, dass es wichtig ist, jeweils individuelle Lösungen zu entwickeln.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erarbeitung eines ämterübergreifend abgestimmten Konzeptes verschiedener Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung und Außenwirkung der Kulturgebäude **Stadtmuseum, Palais Stutterheim (Stadtbibliothek und Kunstpalais), Theater, Volkshochschule und Stadtarchiv** fand am 18. September 2015 eine Ortsbegehung zu den o. g. Gebäuden statt.

Ziel war es, sich gemeinsam vor Ort jeweils einen Eindruck der derzeitigen Wirkung/ Erkennbarkeit zu verschaffen, um ausgehend von bereits vorliegenden Vorschlägen weitere bzw. modifizierte Ideen zu entwickeln, die bauordnungs- und planungsrechtlich sowie im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes grundsätzlich umsetzbar sind. Dabei betonten insbesondere Theater und Stadtmuseum die Notwendigkeit der besonders öffentlichkeitswirksamen (temporärem) Fassadenbanner und deren Duldung.

Am Ortstermin 18.09.15 nahmen teil: Fachämter von Ref. IV, 24/Gebäudemanagement, 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz, 61/Stadtplanungsamt sowie Vertreter/innen der Fraktionen

Inhaltliche Grundlage für die Diskussion vor Ort waren die Vorschläge und Stellungnahmen der Vorlage 47/008/2015 sowie die dazugehörigen Protokollvermerke aus KFA am 29.04.15 und UVPA am 21.07.15. Bis dato lagen konkrete Vorschläge der Fachämter innerhalb Ref. IV vor, die jedoch nur teilweise von Stadtplanungsamt und Denkmalschutz befürwortet worden sind bzw. abgelehnt wurden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Ergebnis des o. g. Ortstermins und des anschließenden verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses werden die nachfolgenden Maßnahmen zur besseren Wahrnehmung und Außenwirkung der Kulturgebäude vorgeschlagen, die als **neue gemeinsam verbindende Klammer die Anbringung von beleuchteten Schriftzügen (Schattenschrift) teils über den Eingängen sowie teils an den Fassaden** beinhalten.

#### **Die Maßnahmen im Einzelnen in Abstimmung mit 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz:**

##### **Stadtmuseum**

Es bestehen Überlegungen, vor dem Gebäude eine Stele für weitere Informationen des Museums aufzustellen. Ein möglicher Standort ist bereits festgelegt.

Im Bereich des Torbogens am Haupteingang ist derzeit ein schlecht beleuchteter Schriftzug vorhanden. Eine Neugestaltung dieses vorgehängten Schriftzugs ist möglich. Vorstellbar ist hierbei eine sogenannte Schattenschrift (Buchstaben leuchten im Dunkeln nach hinten an die Fassade). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Am seit Jahren eingesetzten Fassadenbanner, das die größeren Sonderausstellungen des Hauses temporär bewirbt, soll aus Sicht des Stadtmuseums weiterhin festgehalten werden. Die Bannerwerbung gilt als unverzichtbares Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmuseums, das sich an einem schwierigen (Kultur-)Standort behaupten muss. Das Banner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen wurde bislang, aufgrund anderer fehlender „Werbemöglichkeiten“, hingenommen. Der Einsatz von Bannern wird vom Denkmalschutz jedoch nach wie vor aufgrund der Überlagerung der Fassadengestaltung kritisch gesehen.

Großes Interesse von Museumsseite besteht auch an einer Optimierung der nächtlichen Fassadenbeleuchtung. Dies wäre im Rahmen des städtischen Beleuchtungskonzeptes denkbar.

## **Palais Stutterheim (Stadtbibliothek und Kunstpalais)**

Fassadenbanner sind nicht möglich. Alternativ dazu wäre eine Fassadenbeschriftung mit dem Hinweis auf die Einrichtungen „Stadtbibliothek“ und „Kunstpalais“ an der Ostseite entlang der Hauptstraße sowie an der Seite zum Marktplatz hin grundsätzlich denkbar und soll geprüft werden. Hierzu entwickelt ein Grafiker für die Fassaden zum Marktplatz sowie zur Hauptstraße verschiedene Vorschläge für Beschriftungsarten und Anbringungsorte, die dann anhand von Fotomontagen visualisiert werden.

Analog zum Stadtmuseum besteht beim Haupteingang des Gebäudes die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug „Palais Stutterheim“ am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Nahe zur Nebeneingangstür (Hauptstraße) soll eine (Plexiglas)Tafel angebracht werden, die auf die beiden Einrichtungen im Haus sowie auf den barrierefreien Zugang hinweist. Die Details (Größe, Anordnung, Materialität) sind noch abzustimmen.

## **Theater**

Zur Sichtbarmachung des Theaters sind zwei weitere aufgemalte Schriftzüge „das Theater Erlangen“ (entsprechend dem Bestand) an der Nordfassade (hier aus Gestaltungsgründen an der westlichen Wandfläche) und mittig über den drei Eingängen an der Südfassade möglich.

Analog zum Stadtmuseum besteht bei beiden Hauptzugängen (Durchgang) die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug mit „Markgrafen-Theater Redoutensaal“ am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Zur Präsentation des Programms wurde an der Theaterkasse (Ecke Schiffstraße/Theaterstraße) eine Stele errichtet.

Die Verwendung der blinden Fenster auf der Südseite des Verbindungsbaus für die Präsentation des Spielplans oder eines Monitors ist grundsätzlich möglich.

Der Einsatz eines Banners zur Ankündigung von Sonderveranstaltungen an der Südfassade (westliche Wandfläche) des Gebäudes, wie z. B. 2014 für die Bayerischen Theatertage, wird seitens des Denkmalschutzes für einen begrenzten Zeitraum hingenommen. Das Banner muss sich jedoch in seiner Größe und Lage an den benachbarten Fenstern orientieren. Das Theater betont die öffentlichkeitswirksame Bedeutung von permanenten Bannern, die insbesondere den barocken Zuschauerraum dauerhaft an der Fassade abbilden.

Ein zusätzliches temporäres Banner für Ankündigungen von Sonderveranstaltungen auf der Nordfassade wäre eventuell auf der westlichen Wandfläche, jedoch nur neben dem Schriftzug, aus gestalterischen Gründen vorstellbar. Dies ist jedoch noch anhand einer Fotomontage zu prüfen.

*(Vorschlag vom Fachamt siehe Fotomontage in der Anlage)*

## **Volkshochschule**

Dezente glasinnenseitige und untergeordnete Beklebungen, wie derzeit bereits für den Club International (entlang der Schuhstraße) vorhanden, sind grundsätzlich im Erdgeschoss möglich. Schriftzüge als Einzelbuchstaben können vereinzelt in Fenstern von innen angebracht werden. Die Anzahl darf aber nicht zu einer störenden Häufung führen und muss noch abgestimmt werden.

Zusätzlich zur Fensterbeklebung wäre ein an der Fassade der Schuhstraße mittig angebrachter Schriftzug mit Einzelbuchstaben (entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung) möglich.

Analog zum Stadtmuseum besteht bei beiden Haupteingängen (Friedrichstraße, Südliche Stadtmauerstraße) die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

## Stadtarchiv

Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 364 sind Fahnen außerhalb der zu bebauenden Fläche nicht zulässig. Nachdem es sich um ein Denkmal handelt, wäre § 2 der Werbeanlagensatzung anzuwenden, nach dem Werbung in Vorgärten und Grünanlagen sowie Werbefahnen grundsätzlich unzulässig sind. Fahnen mit dem Schriftzug „Stadtarchiv Erlangen“ wurden vom Stadtarchiv bereits temporär gehisst.

An der Hausecke Luitpoldstraße/Bernhard-Plettner-Ring ist die Anbringung des gewünschten Auslegers möglich. Die Details (Größe, Gestaltung) sind noch abzustimmen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die unter Punkt 3. vorgeschlagenen Maßnahmen – die über die bereits bestehenden Elemente der Sichtbarmachung hinausgehen – stehen keine Sachmittel in den Budgets HH 2016 der betroffenen Fachämter zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung sind in einem nächsten Schritt erforderlich:

- gestalterische Konkretisierung der vorliegenden Verbesserungsvorschläge
- Kostenermittlung sowohl gebäudebezogen als auch im „Gesamtpaket“ für alle betreffenden Kulturgebäude (Anschaffungskosten, Anbringung, techn. Installation, ggf. Unterhalt/Wartung)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die ämterübergreifend abgestimmten Vorschläge zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude dienen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge gestalterisch zu konkretisieren und die Kosten zu ermitteln.
3. Der Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.2**

**63/072/2015**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.10.2015**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung**

- TOP 1       Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und Tiefgarage,  
Fürther Straße 12a
- TOP 2       Umbau und Aufstockung des Umspannwerkes einschl. Teilabbruch,  
Fuchsenwiese 3
- TOP 3       Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Fichtestraße
- TOP 4       Presseinformationen

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.  
Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.3**

**66/099/2015**

**Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA vom 20.10.2015;  
hier: Straßenschadensbeseitigung Drausnickstraße**

**Sachbericht:**

Mit Protokollvermerk der 9. Sitzung des BWA vom 20.10.2015 erkundigt sich Hr. StR Greisinger nach dem Zeitpunkt einer Straßenschadensbeseitigung der Drausnickstraße ab der Kreuzung Markuskirche in stadteinwärtiger Richtung.

Grundsätzlich ist hierzu mitzuteilen, dass die Drausnickstraße auf Grund ihres Nutzungsalters seit geraumer Zeit nicht mehr den Ansprüchen aus den Verkehrsbelastungen genügt. Daraus resultierende Fahrbahnschäden wie auch diejenigen aus zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen wurden bis dato mittels kleinflächigen und punktuellen Schadensbeseitigungen begegnet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine umfassende Sanierung wurde in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen, wie auch insbesondere hinsichtlich einer bereits vorhandenen Planung zur Neuordnung des Verkehrs im genannten Bereich nicht weiter verfolgt. Da diese Maßnahme im MIP weiterhin unter IP-Nr. 541.102 nur als Merkposten aufgeführt ist, wird angesichts der fortschreitenden Schadensentwicklung eine mittelfristig wirkende Sanierung mittels Fahrbahndeckenerneuerung geprüft. Das für 2016 vorgesehene Programm befindet sich mittlerweile in Abstimmung mit den relevanten Dienststellen, den Ver- und Entsorgungsträgern und sonstigen Beteiligten. Soweit keine maßgebenden Einwände erhoben werden, ist eine Fahrbahndeckenerneuerung der Drausnickstraße zwischen Kreuzung Markuskirche und Moltkestraße in einer Größenordnung von 5.200 m<sup>2</sup> vorgesehen. Voraussetzung der Ausführung Mitte 2016 sind dabei insbesondere auch ausreichend verfügbare Mittel im Ergebnishaushalt. Es muss zudem auch darauf hingewiesen werden, dass die Deckenerneuerung nicht den grundsätzlich erforderlichen Erneuerungsbedarf ersetzt. Aufgrund des mangelhaften und unzureichenden Straßenaufbaus stellt diese Instandhaltungsmaßnahme nur eine vorübergehende Verbesserung dar.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Hr. StR Greisinger gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 13.4

VI/052/2015

### Erledigungsstand Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich BWA zum 26.11.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 14

### Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

## TOP 14.1

63/066/2015/1

**Erweiterung eines Bürogebäudes;  
Heckenweg 25; Fl.-Nr. 1066/19;  
Az.: 2015-220-VV**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: § 34 BauGB

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Fügt sich nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.  
---

Ortsbesichtigung: ja

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beschlussvorlage wurde in der BWA-Sitzung am 20.10.2015 mit vorheriger Ortsbesichtigung in die heutige Sitzung vertagt.

Die ansässige Heizungsbau- und Sanitärfirma möchte ihre Büroflächen erweitern, da die jetzigen Flächen nicht mehr ausreichen, um die Firma zukunftsfähig weiterzuführen. In der Vergangenheit wurde die bestehende Garagenzeile im 1. Obergeschoss bereits mit einem eingeschossigen Flachdachbau für eine Büronutzung überbaut. Dieser Bau soll nun in gleicher Form als auskragender Baukörper um 5,00 m Richtung Straße verlängert werden. An der engsten Stelle verbleibt ein Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze.

In der geplanten Form fügt sich der Baukörper nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auf der Nordseite des Heckenwegs sind die vorhandenen Hauptbaukörper deutlich von der Straße abgerückt. Diese dadurch gebildete „faktische Baugrenze“ wird durch den Erweiterungsbau erheblich überschritten. Da sich das Grundstück ca. 2,50 m oberhalb der Straße befindet, wird das Ortsbild durch den bis zur Böschungskante auskragenden Baukörper beeinträchtigt.

Bereits bei dem bestehenden Baukörper werden die seitlichen Abstandsflächen nicht eingehalten. Auch der Erweiterungsbau bedarf einer Abweichung von den Abstandsflächen; die betroffenen Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

Von Seiten der Verwaltung ist ein Erweiterungsbau vorstellbar, der 6,00 m Abstand zur Grundstücksgrenze einhält und sich in die nähere Umgebung einfügen würde. Diese erhebliche Reduzierung ist für den Antragsteller nicht vorstellbar, da die benötigten Flächen dort nicht untergebracht werden können. Andere Möglichkeiten zur Erweiterung sind auf dem Grundstück nicht gegeben.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung bis auf Fl.-Nr. 1233/7.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Goldenstein stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und die Genehmigung für das Bauvorhaben zu erteilen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach spricht sich zudem dafür aus, dem Bauwerber zur Auflage zu machen, eine Dachbegrünung sicherzustellen.

Dieser Hinweis fand bei den BWA-Mitgliedern einhellige Zustimmung.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 15

**Amt für Gebäudemanagement**

### TOP 15.1

242/119/2015

**Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 - 2016 Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird, entsprechend dem am 30.04.2015 beschlossenen Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3, fortgeführt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **Erläuterungsbericht zur Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA4.1 in 2016**

##### Sanierung Lüftung Kleiner Saal und Stuhllager KG

Die Lüftungsanlage Kleiner Saal ist nach über 40 Jahren Nutzung technisch verbraucht. Die Lüftungsanlage wird erneuert und im Stuhllager im KG in einer neu zu schaffenden Lüftungszentrale aufgestellt. Die Lüftung wird teilweise an die bestehenden Lüftungskanäle des kleinen Saals angeschlossen, teilweise ausgetauscht. Zum Einbau der neuen Lüftung sind im Kleinen Saal Holzverkleidungen an Wänden und Bühnenfront zu demontieren und wieder zu montieren, inkl. erforderlicher Änderungen am Bestand.

##### Sanierung Eingang Kleiner Saal

Der Eingang zum Kleinen Saal ist erheblich beschädigt und undicht. Fingerbreite offene Fugen in der Einscheiben-Verglasung zum Außenbereich, nicht mehr instandsetzbare Scharniere und Drehgelenke der Türen und die bedenkliche Pendeltürkonstruktion machen technisch und energetisch gesehen eine Erneuerung der Eingangskonstruktion einschl. der umgebenden Verglasung unumgänglich.

Die Erneuerung des Einganges soll auf Basis eines weitreichenden Konzeptentwurfes zur Neugestaltung des gesamten Zugangsbereiches zum Großen und Kleinen Saal der HLH erfolgen.

Der Eingang zum Kleinen Saal soll künftig über eine einzige Türebene zwischen Innen und Außen realisiert werden. Für Wind- und Wetterschutz ist eine Überdachung aus einer verkleideten Stahlkonstruktion geplant, die sich konstruktiv, thermisch getrennt durch die neue Türanlage und 3-fach Verglasung, auch im Innern des Foyers fortsetzt. Der Eingang wird zur Steigerung der Transparenz mit einem großzügigen Glasband umgeben. Flächenbündig eingelassene LED-Lichtbänder in der Eingangsüberdachung erhellen den Eingangsbereich.

Das Eingangspodest wird erneuert, die bestehende Rampe wird vorerst provisorisch angebunden. Die Erstellung der behindertengerechten Rampe erfolgt mit der Gestaltung der Außenanlagen.

Das neue Konzept für den Eingang des Kleinen Saals realisiert einen barrierefreien Zugang in das Gebäude. Die Eingangstüre erhält eine automatische Öffnungsfunktion.

Im Zuge der Sanierung des Einganges Kleiner Saal ist der angrenzende Bodenbereich raumseitig wieder herzustellen und anzuarbeiten.

Die Außenanlagen und -beleuchtung erfolgt 2018 im Zuge des BA 4.2/4.3 nach dem Abbau der Baustelleneinrichtung für die Lüftungsanlagen Großer Saal und Foyer. Bis 2018 wird eine provisorische Ausleuchtung des Hallenvorplatzes und der Eingangsbereiche vorgesehen.

#### Sanierung Foyer und Garderobe Kleiner Saal

Das Foyer und die Garderobe Kleiner Saal sind größtenteils noch auf dem Stand der Errichtung von vor 40 Jahren. Die vorhandene Technik ist veraltet und verbraucht. Der Zustand erfordert eine komplette Sanierung des Bereiches.

Im gesamten Bereich wird die Elektrik (Verkabelung und Beleuchtung) und Lüftung erneuert, sowie die fehlenden Sprinkler in den Konferenzräumen ergänzt. Die Felder der Kassettendecke im Foyer werden mit Akustikelementen und Flächenleuchten zur Verbesserung der Akustik und Grundbeleuchtung versehen. Der Lagerraum zur Garderobe wird mit einer neuen Trennwand brandschutztechnisch vom Foyer und der Garderobe getrennt.

Der neue Garderobenbereich wird nach der Sanierung eine ähnliche Kapazität wie im Bestand aufweisen. Die Lüftung des Bereiches wird erneuert und in der bestehenden Lüftungszentrale über der WC-Anlage aufgestellt. Die Lüftungskanäle und Elektrotechnik werden in der neuen Deckenkonstruktion der Garderobe integriert.

Ergänzend wird die Deckenfläche des Eingangsfoyers und der Garderobe erneuert und lichttechnisch neu gestaltet. Sprinkleranlage und sicherheitstechnische Einrichtungen wie Rauchmelder, Sicherheitsbeleuchtung und Alarmierungslautsprecher (ELA) werden gemäß den aktuellen Bestimmungen ausgelegt.

Im Zuge der Sanierung des Eingangsfoyers werden die in diesem Bereich liegenden Konferenzräume 1 und 2 technisch mit überarbeitet. Die fehlende Sprinkleranlage wird ergänzt, die Lüftungsanlage ausgetauscht, zwei Klimageräte eingebaut, sowie die Elektroinstallation inkl. Sicherheitstechnik und Beleuchtung erneuert. Dies bedingt eine Erneuerung der Deckenfläche. Der Hohlraum der Holzwandverkleidung wird aus brandschutztechnischen Gründen nichtbrennbar ausgedämmt.

Für die neue Lüftungsanlage Foyer Kleiner Saal ist das Stahltragwerk auf dem Flachdach umzubauen und zu erweitern.

#### Errichtung Dachlüftungszentrale

Im Bauabschnitt 4.2/4.3 wird die Lüftung im Großen Saal und dem zugehörigen Foyer erneuert. Die neuen Lüftungsanlagen werden 2018 in der neu zu errichtenden Dachzentrale auf dem Flachdach über dem Foyer Großer Saal aufgestellt.

Um die Bauzeit für die Lüftungsanlage im BA 4.2/4.3 möglichst kurz zu halten wird die neue Dachlüftungszentrale bereits im BA 4.1 2016 mit erstellt. Dafür sind auch die auf dem Dach des Großen Foyers befindlichen Taubenhäuser zu versetzen.

Die Flachdachabdichtung wird in dem Bereich der Dachlüftungszentrale ausgebaut und anschließend an die Gebäudehülle wieder angearbeitet. Die Dachlüftungszentrale wird aus einem Stahltragwerk mit gedämmter Metallpaneelbekleidung erstellt. In der neuen Zentrale wird zudem ein Materiallagerraum hergestellt, sowie die Schächte für die Entrauchung des Foyers Großer Saal über Dach geführt.

Die provisorisch notwendigen Heizungs- und Elektroinstallationen werden in der Dachlüftungszentrale montiert (Frostsicherung und Arbeitsbeleuchtung).

Der Einbau der neuen Lüftungsanlagen und -kanäle erfolgt im BA 4.2/4.3 mit der Sanierung der dazugehörigen Bereiche im Gebäude.

Die Ausführung der Arbeiten ist, in Abstimmung mit dem Hallenbetreiber, von 01. Juni bis 23. September 2016 geplant. Die Bereiche Kleines Foyer und Kleiner Saal sind in der Ausführungszeit für jegliche Nutzung gesperrt.

#### **Bauabschnitt 4.2 Sanierung Foyer Großer Saal und**

#### **Bauabschnitt 4.3 Sanierung Großer Saal**

Im Zuge der intensiven Bauabstimmungsgesprächen mit dem Hallenbetreiber stellte sich heraus, dass die Ausführung des für 2017 vorgesehenen Bauabschnitts 4.2 Foyer großer Saal (Bauzeit ca. 6 Monate) auf Grund bereits zahlreich gebuchter Veranstaltungen und zweier wichtiger Kongresse nicht wie geplant möglich ist, da vom Betreiber kein entsprechendes Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden kann.

Um den geplanten Fertigstellungszeitraum für die Gesamtanierung der brandschutz- und gebäudetechnischen Anlagen bis Ende 2018 nicht zu verzögern wurde festgelegt die Bauabschnitte 4.2 und 4.3 zusammenzulegen und parallel 2018 auszuführen, da für das Jahr 2018 bislang kaum Buchungen für die Halle vorliegen und die Beeinträchtigungen durch die Bauausführung sich nur in einem Jahr negativ auswirken. 2017 werden ggf. vorbereitende Arbeiten durchgeführt, welche keine Einschränkungen des Betriebs zur Folge haben.

Die angenommene Bauzeit für die Bauabschnitte 4.2 und 4.3 im Jahr 2018 beträgt ca. 9 Monate. In der Ausführungszeit ist keine Nutzung der Bereiche zulässig und möglich. Im Zuge der detaillierten Planungen wird jedoch versucht die Bauzeit noch zu reduzieren.

Da diese Planungen sehr umfangreich und aufwendig sind, soll mit der Vorplanung bereits 2016 begonnen werden. Dafür sind Planungsmittel in Höhe von 200.000,- €/netto in der unten stehenden Kostenaufstellung vorgesehen und berücksichtigt.

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgt anschließend 2017.

Der Hallenbetreiber wird dabei weiterhin fortlaufend in alle Planungen mit einbezogen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen für Gebäude, Statik und technische Gebäudeausrüstung wurden extern vergeben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

| <b>Kostengruppe</b> | <b>Bezeichnung</b>             | <b>Gesamtbetrag netto</b> |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------|
| 200                 | Herrichten und Erschließen     | 0,00 €                    |
| 300                 | Bauwerk - Baukonstruktionen    | 853.938,65 €              |
| 400                 | Bauwerk – Technische Anlagen   | 1.125.827.23 €            |
| 500                 | Außenanlagen                   | 0,00 €                    |
| 600                 | Ausstattung                    | 2.825,00 €                |
| 700                 | Baunebenkosten BA 4.1 (LP 5-9) | 429.826,08 €              |
|                     | Baunebenkosten BA 4.2 + BA 4.3 | 200.000,00 €              |
|                     | <b>Gesamtkosten</b>            | <b>2.612.416,96 €</b>     |
|                     | Zur Aufrundung                 | 2.583,04 €                |
|                     | <b>Gesamtkosten gerundet:</b>  | <b>2.615.000,00 €</b>     |

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

##### Finanzierung:

Investitionskosten: 2.615.000 €/netto bei IPNr.: 573.405  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen 76.075 €/netto bei Sachkonto:  
 Weitere Ressourcen

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.405 (HH-Rest 2015: 265.400 €/netto) und Entwurf HH 2016: 2.350.000 €/netto.  
 sind nicht vorhanden

### **Förderung**

Die Erneuerung der Beleuchtung und der Lüftungsanlagen wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Entsprechender Zuschussanträge wurden bei beim Ministerium eingereicht.

Förderung für die Erneuerung der Beleuchtung in Höhe von ca. 22.050 €/netto (26.239,00 €/brutto), im HH-Jahr 2016 20.991,00 €/brutto und für das HH-Jahr 2017 5.248,00 €/brutto.

Förderung für die Erneuerung der Lüftungsanlagen in Höhe von ca. 54.025 €/netto (64.290,00 €/brutto), im HH-Jahr 2016 51.3432,00 €/brutto und für das HH-Jahr 2017 12.858,00 €/brutto.

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.11.2015 gez. i.A. Grasser  
Datum Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 im Jahr 2016 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Für die Bauabschnitte 4.2 und 4.3 erfolgt eine erneute Beschlussfassung über das weitere Vorgehen und die Baumaßnahme.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 16**

**Tiefbauamt**

**TOP 16.1**

**66/096/2015**

**DA Bau 5.5.3 Beschlussvorlage - Entwurfsplanung  
Kreuzungsumbau Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Eisenbahnüberführung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Unterquerung der Bahnlinie Martinsbühler Straße incl. Anpassung der anschließenden Straßenabschnitte im erforderlichen Umfang.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009 zum 4-gleisigen Streckenausbau der Bahnlinie Nürnberg - Ebensfeld wurde durch die DB ProjektBau GmbH und deren beauftragten Ingenieurbüros in Abstimmung mit der Stadt Erlangen die vorliegende Planung erarbeitet. Nach umfangreicher Abstimmung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen wurde die beiliegende Planung als Anlage zur Kreuzungsvereinbarung vorgelegt, welche die grundsätzlichen Vorgaben aller Beteiligten erfüllt.

Die Linienführung, die Geometrie der Knotenpunkte, die Fahrbahnaufbauten und die Querschnittsausbildungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird je nach Straßenabschnitt in dem bauwerksnahen Bereich in die vorhandene öffentliche Kanalisation geleitet.

Um die Programmaufnahme für die staatlichen Zuschüsse für das Jahr 2015 sicherzustellen und Vorsorgemaßnahmen in 2014 zu ermöglichen, wurde bereits Ende August 2014 ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und die Genehmigung von Vorsorgemaßnahmen (Rodungsarbeiten in 2014) beantragt. Bei dieser Antragstellung wurde bereits darauf hingewiesen, dass z.B. sich die Straßenplanung noch in der Abstimmung befindet.

Die Kostenteilung zwischen der DB Netz AG als Baulastträger der Schiene und der Stadt Erlangen als Baulastträger der Straße (Martinsbühler Straße) wird derzeit noch abschließend verhandelt. Auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in Verbindung mit der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1. EKrV) ist von einer Kostenteilung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen im Verhältnis 47,5 % (DB Netz AG) zu 52,5 % (Stadt Erlangen), auszugehen. Das abschließende Verhandlungsergebnis und die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der DB Netz AG werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen der Kreuzungsvereinbarung setzen sich die geschätzten Kosten wie folgt zusammen:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| - Projektkosten (incl. Grunderwerb, Planungs- und Verwaltungskosten<br>und Erhaltungsmehraufwendungen für das Bauwerk) | ca. 13,649 Mio. €       |
| <u>abzgl. Anteil DB Netz AG</u>  | <u>ca. 6,082 Mio. €</u> |

Anteil des Straßenbaulastträgers ca. 7,566 Mio. €

abzgl. BayGVFG Förderung + FAG ca. 4,000 Mio. €

- Anteil des Straßenbaulastträger abzgl. BayGVFG Förderung ca. 3,566 Mio. €

Die bauliche Realisierung des Projektes erfolgt durch die DB ProjektBau GmbH.

Die Arbeiten zum Umbau des Brückenbauwerkes, der Grundwasserwanne sowie der anschließenden Straßenabschnitte haben mit diversen Leitungsumlegungsarbeiten und Leitungssicherungen bereits im Frühjahr 2015 begonnen.

Das aktuelle Baustellen- und Verkehrskonzept wird derzeit in den zuständigen Verkehrsgremien behandelt und hat keinen Einfluss auf die Straßen- und Bauwerksplanung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |               |                           |
|-----------------------------|---------------|---------------------------|
| Investitionskosten:         | 7.566.000,- € | bei IPNr.: 541.800        |
| Sachkosten:                 | €             | bei Sachkonto:            |
| Personalkosten (brutto):    | €             | bei Sachkonto:            |
| Folgekosten                 | €             | bei Sachkonto:            |
| Korrespondierende Einnahmen | 4.000.000,- € | bei Sachkonto: 541.800 ES |

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 541.800 ICE Trasse - Baukostenzuschüsse bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Planung zum Kreuzungsumbau der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße und dem anschließenden Straßenumbau wird zugestimmt.

- 1 Lageplan Draufsicht Brückenbauwerk
- 1 Ansichtsplan Bauwerk von Westen

- 1 Längsschnitt Bauwerk
- 1 Regelquerschnitt Brückenbauwerk
- 1 Längsschnitt Grundwasserwanne
- 1 Lageplan Straßenbaumaßnahme
- 2 Höhenpläne (Martinsbühler Straße, Münchener Straße)
- 2 Regelquerschnitte (Martinsbühler Straße, Münchener Straße)

Die Verwaltung wird beauftragt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen weiter zu verhandeln und vor Unterzeichnung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 16.2**

**66/097/2015**

**DA Bau 5.5.3 Prüfung von Betonausleger der Straßenbeleuchtung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bestandteile der Straßenbeleuchtung (hier: Betonmaste incl. Betonausleger) sollen in einem standsicheren Zustand gehalten werden um somit die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrswege weiterhin gewährleisten zu können.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Betonlichtmastausleger und insbesondere die Befestigung der Betonausleger werden mittels Bauteilprüfung geprüft und untersucht ob die geforderte Tragfähigkeit noch gegeben ist. Hierzu wird ein Prüfbericht mit Aussage zur weiteren Haltbarkeit erstellt. Auf dieser Basis wird ein Sanierungs- und Schadensbeseitigungskonzept erstellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2009 wurde auf Grund eines Schadensfalles (alterungsbedingtes Materialversagen und in der Folge Herunterfallen eines Betonauslegers auf den Gehweg) ein vollständiges Prüfprogramm für Betonmaste mit Ausleger beschlossen und im Jahr 2009/2010 umgesetzt. Bei der Prüfung im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass 12% der gesamten Betonausleger nicht mehr ausreichend standsicher waren und umgehend ausgetauscht werden mussten, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde für die Ausleger mit einer ausreichenden Tragfähigkeit ein Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren angegeben, in dem von einer ausreichenden Tragfähigkeit ausgegangen werden kann.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht nunmehr im Jahr 2015 die Wiederholungsprüfung der Betonausleger an, um die Standsicherheit und somit die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen auch weiterhin sicherstellen zu können.

Basierend auf dem letzten Prüfungsbericht/Gutachten werden die Betonausleger geprüft, die bislang nicht saniert oder umgebaut wurden.

Auch bei diesem Prüfzyklus werden akute Schadensfälle auftreten, die eine sofortige Sanierung nach sich ziehen sowie andere Schadensfälle, für die eine kurzfristige Erarbeitung eines Sanierungsprogrammes möglich sein wird.

Die Sanierung erfolgt durch den Rückbau des schadhaften Betonauslegers und Ersatz durch einen speziell für diesen Einsatz entwickelten Edelstahlausleger, welcher auf den Betonmast aufgesetzt wird. Dies wurde bereits im Prüfungszyklus 2010 erfolgreich umgesetzt (siehe Anlage 1)

Basierend auf den aktuellen Bestandsdaten für die Betonauslegerprüfung und einer groben Abschätzung der Sofortmaßnahmen belaufen sich die Projektkosten auf ca. 215.000,- €. incl. MwSt. Weiterhin ist für die anschließende Sanierung nochmals von einem Finanzbedarf von ca. 55.000,- € incl. MwSt. auszugehen.

Diese Maßnahmen sind auf Grund möglicher Gefährdungen der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen unbedingt erforderlich und können nicht weiter verschoben werden.

Wegen der personellen Auslastung konnte dieses Projekt nicht wie geplant im Jahr 2015 ausgeschrieben und realisiert werden und muss nunmehr Anfang 2016 ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

Auf Grund der besonderen technischen Anforderungen und der damit verbundenen begrenzten Anzahl von Bietern wird die Maßnahme im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                        |
|-----------------------------|-------------|------------------------|
| Investitionskosten:         | €           | bei IPNr.:             |
| Sachkosten:                 | 215.000,- € | bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:         |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:         |
| Korrespondierende Einnahmen | €           | bei Sachkonto:         |

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 54520066 / 600490 /522102
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2015 gez. i.A. Grasser

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Standsicherheit der Betonmaste incl. Betonausleger zu prüfen. Auf Basis der Prüfungsergebnisse sind die weiteren Schritte zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit zu planen.

Sofern im Rahmen der Bauteilprüfung umgehende Sofortmaßnahmen erforderlich werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen, wie im Sachbericht beschrieben, zu gewährleisten.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**PET/003/2015**

**Stadtmodell Erlangen - Erweiterung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei den Planungsprozessen der Stadt Erlangen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hierbei sollten den Bürgerinnen und Bürgern die städtebaulichen Situationen möglichst plastisch vor Augen geführt werden.

Zudem dienen haptische Modelle der Entscheidungsfindung im Rahmen von Abwägungsprozessen. So können diese, beispielsweise bei der Bewertung von Baugesuchen, Verwendung finden und einzelne Vorhaben im städtischen Kontext darstellen. Gerade in sensiblen Gebieten wie dem Burgberg ist eine Abstimmung von Neuplanungen in Bezug auf die Bestandsbebauung für den Erhalt der besonderen Ortscharakteristika besonders hilfreich und notwendig.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wurde Juli 2013 beauftragt, in den nächsten Jahren zur Vertiefung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligungen Modellplatten von Planungsbereichen in der Innenstadt erstellen zu lassen. Die bereits vorhandenen Platten wurden / werden im Zuge von Wettbewerbsverfahren und Ausstellungen genutzt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Modellplatten werden weiterhin eine Größe von 80 x 80 cm haben und im Maßstab 1:500 die städtebauliche Situation darstellen. In der Endphase soll ein Gesamtmodell des Stadtgebietes Erlangen entstehen.

In der nächsten Phase soll der nördliche Bereich der Innenstadt an das bestehende Modell angeschlossen werden. Ein Angebot für drei Anschlussplatten liegt bereits vor. Weitere Modellplatten sind für die Darstellung des Burgbergs und auch der Erweiterung des fehlenden westlichen Bereiches des Stadtgebietes notwendig.

In den Folgejahren soll das Modell des Stadtgebietes Erlangen Zug um Zug entsprechend der Lage der anstehenden Projekte erweitert werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                    |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| Investitionskosten:         | 19.563,60 € | bei IPNr.: 511.991 |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:     |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:     |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:     |
| Korrespondierende Einnahmen | €           | bei Sachkonto:     |
| Weitere Ressourcen          |             |                    |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.991  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Jahren zur Vertiefung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung sowie für fundierte Bewertungs- und Entscheidungsprozesse weitere Modellplatten über den Planungsbereich Innenstadt hinaus erstellen zu lassen. In ihrer Summe werden die Platten ein einheitliches Modell des Stadtgebietes Erlangen bilden.

Im Rahmen der Erweiterung des Gesamtmodells sollen in der nächsten Phase drei Anschlussplatten des Burgbergs beauftragt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**VI/050/2015**

**Bewertungstabelle zur Beurteilung von Bauvorhaben**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Grüne Liste beantragt mit Fraktionsantrag Nr. 095/2015, dass die Verwaltung zur Beurteilung von Bauvorhaben objektive und aussagekräftige Bewertungstabellen entwickelt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei den bisherigen Standortuntersuchungen für öffentliche Bauvorhaben werden diese Punkte bereits berücksichtigt. (siehe dazu BBGZ, Frankenhof, Verwaltungsneubau, Bürgerzentren). In den jeweiligen DABau-Beschlüssen (Grundsatzbeschluss und Planungsbeschluss) werden diese Punkte soweit bekannt in der jeweiligen Planungstiefe berücksichtigt. Eine eigene Bewertungstabelle macht derzeit keinen Sinn, da die angesprochenen Punkte zu verschiedenen Planungstiefen korrelieren sollen, die Baukosten z. B. können je nach Leistungsphase genannt werden. Dabei ist die Spreizung zu beachten. Die Begrüpfungsmöglichkeiten auf Fassaden als konkrete Maßnahme kann erst in Leistungsphase 5 (Werkplanung) berücksichtigt werden.

Die Verwaltung sichert zu, die einzelnen Kriterienteile bei den unterschiedlichen Leistungsphasen zu prüfen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.

Der Antrag 095/2015 Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 08.12.2015, 18:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**